

Bericht aus der Sitzung des Mutlanger Gemeinderats vom 27. Februar 2018

Bürgerfragestunde

Es lagen keine Bürgeranfragen vor.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Kalkofen-West"

a. Aufhebung Auslegungsbeschluss vom 14.11.2017

In der Sitzung vom 14.11.2017 beschloss der Gemeinderat den Bebauungsplanentwurf in der Zeit vom 27.11.2017 bis 05.01.2018 öffentlich auszulegen und die Träger öffentlicher Belange in dieser Zeit zu beteiligen. Parallel zum Bebauungsplanverfahren wurde ein Bürgerbegehren mit der Zielsetzung angestrebt, den Aufstellungsbeschluss des Gemeinderats vom 19.09.2017 aufzuheben. Zwischen Bauinvestor, den Vertrauenspersonen der Bürgerinitiative sowie dem Gemeinderat wurde eine Schlichtung vereinbart, wodurch die Planung und dadurch auch der daraus entwickelte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Kalkofen-West“ geändert wurde.

Beschluss:

Der Auslegungsbeschluss vom 14.11.2017 wird einstimmig aufgehoben.

b. Vorstellung der geänderten Planung

Gegenüber der bisher ausgelegten Planung hat es aufgrund der Schlichtungsgespräche einige Änderungen gegeben. Die Herren Ebert und Zorn stellen dem Gremium diese Änderungen vor. Die zentralen Änderungen sind:

- Drehung der Gebäude
- Geringere Gebäudehöhen
- Öffnung des Innenhofs zur Bestandsbebauung
- Zufahrt inkl. Stellplätze entlang der Gmünder Straße (Entlastung für die Straße „Am Kalkofen“)

c. Erneuter Auslegungsbeschluss nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der fortgeschriebene Bebauungsplanentwurf muss aufgrund der Veränderungen nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut mit Begründung und sonstigen Unterlagen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen öffentlich ausgelegt werden. Auf der Grundlage von § 3 Abs. 2 BauGB soll der Bebauungsplanentwurf „Kalkofen-West“ mit Lageplan, Textteil und Begründung (Planungsstand vom 27.02.2018) sowie spezielle artenschutzrechtliche Prüfung und Abschätzung der Umweltbelange in der Zeit von Montag, 12. März bis Freitag, 13. April 2018 (jeweils einschließlich) öffentlich ausgelegt werden. Zeitgleich werden auch die Träger öffentlicher Belange erneut beteiligt. Am Dienstag, den 13. März 2018 um 18:30 Uhr findet im Rathaus ein öffentlicher Erörterungstermin für die Öffentlichkeit statt.

Des Weiteren wird wie bisher vorgeschlagen, das beschleunigte Verfahren nach § 13 b i.V.m. § 13 a BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB angewendet. Im beschleunigten Verfahren kann von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen werden.

Das Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans nach § 13 b BauGB kann nur bis zum 31. Dezember 2019 förmlich eingeleitet werden; der Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB ist bis zum 31. Dezember 2021 zu fassen. Ziel des Bebauungsplans ist es eine verdichtete Wohnbebauung mit Tiefgarage zu ermöglichen. Die Zufahrt/Erschließung soll von der Gmünder

Straße und nicht durch das Wohngebiet über die Straße „Am Kalkofen“ erfolgen. Parallel zum weiteren Bebauungsplanverfahren muss zwischen Vorhabenträger und Gemeinde außerdem ein Durchführungsvertrag abgeschlossen werden, dieser muss rechtswirksam vor dem Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB abgeschlossen sein.

Die Gemeinderäte Steinhilber und Pfitzer sowie die Gemeinderätinnen Staller und Gaiser stimmen einem erneuten Auslegungsbeschluss in Anbetracht der erfolgreichen Schlichtung zu. Gemeinderat Kurz spricht sich gegen die geplante Bebauung aus.

Gemeinderat Dr. Kemmer spricht sich für eine Verpflichtung des Investors aus, die entstehenden Kosten bezüglich der geplanten Stellplätze komplett zu übernehmen.

Bürgermeisterin Eßwein erläutert, dass dies im Zuge des Durchführungsvertrages geklärt werden wird und verweist auf die kommenden Sitzungen.

Beschluss:

Das Gremium beschließt bei zwei Gegenstimmen und einer Enthaltung: Der Gemeinderat fasst den formellen Beschluss nach § 3 Abs. 2 BauGB, den Bebauungsplanentwurf mit Lageplan, Textteil und Begründung (Planungsstand vom 27.02.2018) sowie spezielle artenschutzrechtliche Prüfung und Abschätzung der Umweltbelange erneut öffentlich auszulegen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplanentwurf „Kalkofen-West“ wird in der Zeit von Montag, 12, März 2018 bis Freitag, 13. April 2018 (jeweils einschließlich) öffentlich ausgelegt. In dieser Zeit werden die Träger öffentlicher Belange erneut am Verfahren beteiligt. Um die Öffentlichkeit zu informieren und den Bürgern Gelegenheit zu Äußerungen und zur Erörterung zu geben. Findet am Dienstag, Den 13. März 2018 um 18:30 Uhr im Rathaus ein öffentlicher Erörterungstermin statt. Es wird das beschleunigte Verfahren nach § 13 b i.V.m. § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB angewandt.

Beschlussfassung über den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2018

Der Gemeinderat hat den Gemeindehaushalt mit folgenden Eckdaten beschlossen:

➤ Haushaltsvolumen:	22.237.669 €
○ davon Verwaltungshaushalt:	17.211.005 €
○ davon Vermögenshaushalt:	5.026.664 €
➤ Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt:	1.173.085 €
➤ Mindestzuführung (ordentliche Tilgung):	1.883.264 €
➤ Nettoinvestitionsrate:	-710.179 €
➤ Neue Kreditaufnahme:	399.679 €
➤ somit Netto-Neuverschuldung:	-1.483.585 €
➤ somit Pro-Kopf-Verschuldung zum Jahresende:	786,64 €
➤ Stand der Rücklage:	326.445 €
➤ Mindesthöhe der Rücklage:	326.294 €

Die Fraktionsvorsitzenden geben in der Sitzung ihre Stellungnahmen zum Haushalt ab. Herr Steinhilber hebt die Fertigstellung der Ortsmitte, die zurückgefahren Verschuldung der Gemeinde und die Möglichkeit ab Mitte des Jahres im Baugebiet Benzwiesen zu bauen positiv hervor. Man kann zudem stolz auf die öffentlichen Einrichtungen sein. Achten muss man trotzdem auf die verdeckte Verschuldung und den Sanierungstau.

Gemeinderat Stütz von der CDU-Fraktion thematisiert ebenfalls den Sanierungstau, welcher umsichtig abgearbeitet werden muss. Schließlich handle es sich langfristig gesehen, unter Berücksichtigung der Kläranlage, der Hornberg- und Grundschule aber auch dem Mutlantis, um einen Finanzbedarf von 25 Millionen Euro.

Herr Kurz von der UWL bemerkt, dass der Haushalt 2018 wieder Schulden aufweist und zwar in „nicht unerheblicher Höhe“. Gleichzeitig ist die Gemeinde Mutlangen eine „absolut attraktive Vorzeigegemeinde, in der es sich lohnt zu wohnen, zu arbeiten und zu leben.“ Weiterhin wichtig ist die Einhaltung der Haushaltsdisziplin und dabei das Notwendige vom Wünschenswerten zu unterscheiden. Im Moment soll die Gemeinde keine weiteren Freiwilligkeitsleistungen übernehmen, welche diese mit ihren Folgekosten überlasten.

Die SPD-Fraktion sieht den Haushalt 2018 als einen Zwischenetat zur Umsetzung von Maßnahmen die bereits laufen bzw. beschlossen sind. Die Fraktion spricht die weiteren Entwicklungen bezüglich des Mutlantis an, wobei fest im Auge behalten werden soll, einen Sanierungstau zu vermeiden. Zudem muss der Gebührenhaushalt soweit wie möglich konstant gehalten werden. Lediglich der Gewerbesteuerhebesatz soll überprüft werden. Gleichzeitig zum Jugendforum soll ein Seniorenbeirat ins Leben gerufen werden. Künftig soll ein Schwerpunkt neben der Investition in die Erhaltung der Infrastruktur auch die Schaffung und Förderung von bezahlbarem Wohnraum sein.

Gemeinderat Pfitzer erläutert, dass er dem Haushaltsplan nicht zustimmen wird, da der Haushaltsplan zu hohe Ausgaben für kirchliche Einrichtungen enthalte. Zudem sei auf dem Friedhof aus dem Jahr 2017 noch keine Maßnahme umgesetzt worden. Bürgermeisterin Eßwein antwortet daraufhin, dass die Vergabe der Friedhofsmaßnahmen im April stattfinden soll.

Beschluss:

Bei drei Gegenstimmen werden der Haushaltsplan der Gemeinde Mutlangen für das Haushaltsjahr 2018 sowie der Finanzplan mit Investitionsprogramm für die Jahre 2017 - 2021 beschlossen.

Gleichzeitig wird die Haushaltssatzung für 2018 wie folgt beschlossen:

§ 1

Der gemeindliche Haushaltsplan wird festgesetzt mit

- | | |
|--|---------------------|
| 1. den Einnahmen und Ausgaben von je | 22.237.669 € |
| davon im Verwaltungshaushalt | 17.211.005 € |
| davon im Vermögenshaushalt | 5.026.664 €. |
| 2. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen des Gemeindehaushalts (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf | 399.679 € |
| 3. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen des Gemeindehaushalts wird festgesetzt auf | 0 € |

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird

im Gemeindehaushalt festgesetzt auf

3.000.000 €

Bebauungsplan Breite-Nord, 1. Änderung, erneute Auslegung

In der Sitzung vom 19.09.2017 hat der Gemeinderat beschlossen, dass die Festsetzung unter 1.1.1 und 1.1.2 des Bebauungsplans „Breite-Nord“ nicht mehr Bestandteil sein soll. Der Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss wurde in der Gemeinderatssitzung am 17.10.2017 gefasst.

Bei der letzten Auslegung wurde diese Festsetzung aus dem Bebauungsplan gestrichen. Dies bedeutet jedoch, dass in diesem Falle das Gesetz gilt. Und im Gesetz steht genau dieselbe Regelung welche gestrichen wurde. Die Streichung allein hatte somit keine rechtliche Wirkung.

Die Festsetzung unter 1.1.1 und 1.1.2 wird deshalb wie folgt geändert:

Nicht Bestandteil des Bebauungsplanes sind im Zusammenhang mit § 1 Abs. 6 + 9 BauNVO Nutzungen gemäß § 8 Abs. 3 Nr. 1

- Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter, die dem Gewerbebetrieb zugeordnet und ihm gegenüber in Grundfläche und Baumasse untergeordnet sind.

Die Bebauungsplanänderung kann im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden. Daher kann sowohl von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB als auch von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- 1. Gemäß § 3 Abs. 2 und § 13 des BauGB (Vereinfachtes Verfahren) den Auslegungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplans „Breite-Nord“ erneut zu fassen.**
- 2. Der Geltungsbereich der Änderung umfasst alle im rechtskräftigen Bebauungsplan „Breite-Nord“ enthaltenen Grundstücke. Maßgebend ist der Lageplan mit Gebietsfestlegung des Ingenieurbüros LK&P., Mutlangen, vom 05.10.2017.**
- 3. Der geänderte Entwurf für die 1. Änderung des Bebauungsplans „Breite-Nord“ wird in der Zeit vom 12. März bis zum 13. April 2018 (jeweils einschließlich) öffentlich ausgelegt. In dieser Zeit werden die Träger öffentlicher Belange erneut am Verfahren beteiligt.**

Errichtung der Anstalt ITEOS durch Beitritt der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zur Datenzentrale Baden-Württemberg und Vereinigung der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zum Gesamtzweckverband 4IT am 01.07.2018

Ziel des Beitritts und der Fusion der Zweckverbände zum Gesamtzweckverband 4IT ist der Erhalt einer wettbewerbs- und zukunftsfähigen kommunalen IT in Baden-Württemberg. Die Kooperation zwischen Land und den Kommunen ist wesentlich für den Ausbau einer bürgerfreundlichen digitalisierten Verwaltung, welche die Produktivität des Unternehmens steigert und dabei hilft, die Leistungsfähigkeit der kommunalen Verwaltung zu sichern.

Herr Lange ergänzt, dass eine Zustimmung zwingend erforderlich ist, da man ansonsten als Gemeinde einen eigenen Anbieter für alle vom Zweckverband

angebotenen Fachverfahren und die ebenfalls von dort geleisteten allgemeinen IT-Dienstleistungen suchen müsste. Dies ist für Gemeinden in der Größe Mutlangens ohne eigene EDV-Fachabteilung jedoch kaum leistbar.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt bei 2 Enthaltungen:

- 1. Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und stimmt dem Beitritt des Zweckverbandes KIRU zur Datenzentrale Baden-Württemberg und der Vereinigung mit den Zweckverbänden KDRS und KIVBF zum Gesamtzweckverband 4IT zu.**
- 2. Der Gemeinderat beauftragt die Bürgermeisterin in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes zum Vollzug aller hierzu notwendigen Handlungen zu bevollmächtigen. Zu den notwendigen Handlungen gehören (insbesondere):**
 - a) Die Zustimmung zum Beitritt des Zweckverbandes KIRU zur Datenzentrale Baden-Württemberg durch Vereinbarung der Änderung der Satzung der Datenzentrale Baden-Württemberg**
 - b) Die Zustimmung zum vorgesehenen Vermögensausgleich**
 - c) Die Zustimmung zur Verschmelzung der Betriebsgesellschaften IIRU, KRBF und RZRS zu einer hundertprozentigen Tochter der aus der Datenzentrale Baden-Württemberg mit Beitritt der Zweckverbände hervorgehenden ITEOS (AöR)**
 - d) Die Zustimmung zum Fusionsvertrag der drei Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF und ihrer Tochtergesellschaften sowie der Datenzentrale Baden-Württemberg**
 - e) Die Zustimmung zur Vereinbarung der drei Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zum Gesamtzweckverband 4IT**

Bekanntgaben und Verschiedenes

Bürgermeisterin Eßwein gibt folgendes bekannt:

a) Digitalisierung Hornbergschule:

Es werden notwendige Maßnahmen zur digitalen Modernisierung der Hornbergschule gestartet. Die Kosten hierfür sind bereits über das Schulbudget finanziert.

b) Fahrt nach Bouxières-aux-Dames:

Bürgermeisterin Eßwein lädt die Bürgerschaft zur kommenden Ausfahrt in den französischen Partnerort vom 07. April bis zum 08. April herzlich ein. Bei Interesse melden Sie sich einfach auf dem Rathaus bei Herrn Siedle 07171/703-26 oder unter siedle@mutlangen.de

c) Termine:

- Dienstag, 06. März 2018: DRK Lebensretter Kurs
- Mittwoch, 07. März 2018: Bürgerehrung
- Dienstag, 13. März 2018: Erörterungstermin „Kalkofen“
- Mittwoch, 14. März 2018: Jugendforum Part II
- Montag, 19. März 2018: Vernissage „Kunst im Rathaus“

Anfragen der Mitglieder des Gemeinderates

Gemeinderat Pfitzer beantragt erneut die Entfernung des störenden „open/close“-Schildes am Mutlantis.

Bürgermeisterin Eßwein wird dies entsprechend weiterleiten.